

XXIV. GP.-NR

4250 /AB

24. März 2010

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

zu 4324 /J

Wien, am 23. März 2010

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0020-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4324/J betreffend „Konjunkturpaket der BIG“, welche die Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2010 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die Anfrage ausschließlich Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung der BIG betrifft, die grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Im Sinne bestmöglicher Transparenz habe ich jedoch die Geschäftsführung der BIG um eine Stellungnahme ersucht, auf deren Basis die Fragen wie folgt zu beantworten sind:

Antwort zu den Punkten 1 bis 18 der Anfrage:

Die im Zuge des Baukonjunkturpaketes von der BIG umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Energieeinsparung beinhalten unter anderem den Tausch von Fenstern, die Sanierung von Fassaden, Portal- und Stiegenhausverglasungen, die Dämmung der obersten Geschoss- und Kellerdecken, die Umstellung von Heizungen oder die Erhöhung der Dämmstärken.

Maßnahmen, die zur energietechnischen Optimierung von Gebäuden beitragen, sind in allen Teilbereichen des Konjunkturpaketes enthalten (Neubau/Sanierung, Instandhaltung, Thermische Sanierung).



Die Summe der Aufträge, die unter dem Titel des Konjunkturpaketes II durch die BIG zur Sicherung der geforderten Nachhaltigkeit (Energieeinsparung) vergeben wurde, stellt sich mit Datenstand vom 29. Jänner 2010 - gegliedert sowohl nach den einzelnen Bundesländern wie auch nach bislang beauftragten und bereits in Rechnung gestellten Beträgen - wie folgt dar:

Umsetzung	Neubau/Sanierung 2009-2010				Instandhaltung 2009-2010				thermische Sanierung 2009-2010				
	Maßnahme je Bundesland	Anzahl	Errichtungs- kosten	Auftrags- summe	Rechnungs- summe	Anzahl	Errichtungs- kosten	Auftrags- summe	Rechnungs- summe	Anzahl	Errichtungs- kosten	Auftrags- summe	Rechnungs- summe
			(Mio. € netto)				(Mio. € brutto)				(Mio. € brutto)		
Burgenland	3	20,300	0,964	0,680	49	0,448	0,289	0,227	5	0,471	0,179	0,156	
Kärnten	2	16,600	1,026	0,552	33	1,576	1,014	0,945	21	2,860	0,812	0,777	
NÖ	13	257,200	54,760	17,476	306	10,670	6,014	4,853	15	0,918	0,889	0,868	
OÖ	10	74,300	12,578	6,213	178	7,038	3,264	3,082	5	0,227	0,225	0,222	
Salzburg	6	68,400	2,081	1,845	127	4,742	2,645	2,561	28	3,215	1,667	1,611	
Steiermark	8	96,800	12,934	5,191	409	16,465	5,408	4,841	30	9,088	1,091	1,026	
Tirol	4	24,200	8,273	1,554	54	1,959	1,281	1,000	1	0,030	0,030	0,030	
Vorarlberg	2	11,700	0,630	0,296	44	2,851	2,053	1,635					
Wien	7	581,900	101,743	38,022	675	43,730	19,166	16,388	16	51,002	42,719	11,480	
SUMME	55	1.151.400	194,989	71.829	1875	89,479	41.134	35,532	121	67,811	47,612	16,170	

Antwort zu den Punkten 19 bis 22 der Anfrage:

Es finden laufend Verhandlungen über weitere Projektaufträge zwischen den einzelnen Ressorts und der BIG statt. Da die BIG diesbezügliche Umsetzungsmaßnahmen aber erst nach Abschluss entsprechender mietvertraglicher Vereinbarungen in die Wege leiten kann, ist eine Angabe zukünftiger, in Aussicht genommener Maßnahmen im Hinblick auf Art und Umfang nicht möglich, da diese von der Bestellung durch die Ressorts abhängen.

Je nach Art der baulichen Maßnahmen werden diese unterschiedlich abgewickelt: Instandhaltungen werden laufend beauftragt, umgesetzt und abgerechnet. Größervolumige Bauprojekte, deren Umsetzung jedenfalls eine mietvertragliche Eingang zwischen der BIG und den Ministerien als Besteller voraussetzen, werden

seitens der BIG bis zur "Ausschreibungsreife" vorbereitet und im Anschluss an eine Einigung umgesetzt. Sowohl die Ausschreibung als auch die darauf folgende Vergabe von Aufträgen ist direkt von der Mietvertragsunterzeichnung durch die Ressorts abhängig; daher kann eine zeitliche Einschätzung dahingehend nicht erfolgen.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Der Zeitpunkt für die Rechnungslegung der durch die BIG beauftragten Lieferungen und sonstigen Leistungen obliegt alleine den beauftragten Unternehmen und kann somit nicht geplant oder einer Prognose unterzogen werden.

Antwort zu den Punkten 24 bis 26 und 30 der Anfrage:

Nein. Die Kosten für die Errichtung des "Musterbüros" im Rahmen einer Nutzerbestellung werden durch das Bundesministerium für Finanzen nach Rechnungslegung direkt und zur Gänze bezahlt.

Die Auftragssumme für das Musterbüro in 1030 Wien, Erdbergstraße 196, beläuft sich auf rd. € 1,07 Mio. inkl. Honorare und USt. Darin enthalten sind auch die Möblierung mit Planungsmöbeln und die wissenschaftliche Begleitung durch eine Akustikfachfirma.

Die Gesamtfläche für das Musterbüro samt Besprechungseinheit, Sozialraum und Kommunikationszonen beträgt 525 m².

Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:

Der derzeitige Standort wurde noch nicht aufgekündigt.

Antwort zu den Punkten 28, 29, 31, 32 und 33 der Anfrage:

Diese Fragen fallen weder in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, noch können sie von der BIG beantwortet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Müller".